

einem guten Weg, und wir sollten auch gemeinsam dranbleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Mir liegen jetzt zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP] begibt sich zum Redepult)

- Herr Oetjen, zwei! Und Sie sind der Zweite. Die Erste ist Frau Jahns. Bitte!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die CDU-Fraktion ist zunächst einmal sehr dankbar dafür, dass die Regierungskoalitionen und auch die FDP diesem Gesetzentwurf zustimmen wollen. Wir unterstützen damit nämlich die Initiative des früheren Innenministers, der sich ganz stark für dieses Zentrum eingesetzt hat.

Wir freuen uns, dass die norddeutschen Länder dieses Rechen- und Dienstleistungszentrum gemeinsam betreiben. Dabei sind aber einige datenschutzrechtliche Notwendigkeiten zu beachten. Einiges ist nachgebessert worden. Aber auch wir sind fest davon überzeugt, dass der Innenminister seinem Versprechen nachkommt und die entsprechenden Nachbesserungen vornimmt.

Ich glaube, das ist ein guter Weg, um gemeinsam die Telekommunikationsüberwachung zu betreiben und dadurch ein Stück mehr Sicherheit für unsere norddeutschen Bundesländer zu erreichen. Deshalb wird natürlich auch die CDU-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Jahns. - Jetzt Herr Oetjen, bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf die Kollegin Janssen-Kucz entgegenen und darauf hinweisen, dass nicht alle Mängel, die die Landesdatenschutzbeauftragte am derzeitigen Betrieb der Telekommunikationsüberwachung geäußert hat, abgearbeitet worden sind. Vielmehr ist dieser Staatsvertrag möglicherweise

die Grundlage, nicht aber die alleinige Grundlage dafür, dass diese Mängel demnächst abgestellt werden und dann nicht mehr bestehen.

Viele Probleme werden erst im Rahmen der Ausschreibung gelöst. Deswegen ist es so wichtig, sehr geehrte Frau Kollegin, dass die Landesregierung erklärt hat, dass alle Bedenken und Mängel, die die Landesdatenschutzbeauftragte bei dem derzeitigen TKÜ-Betrieb festgestellt hat, in der Ausschreibung ausgeschlossen werden, sodass dann der Betrieb des neuen „Dienstleistungszentrums im Nordverbund“ mängelfrei vonstattengehen kann, was - ich wiederhole das - derzeit nicht der Fall ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Frau Janssen-Kucz, Sie können antworten.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Nein!)

- Das ist nicht gewünscht.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, es sei denn, von der Landesregierung. - Da gibt es auch keine Bewegung.

Wir können jetzt in die Einzelberatung eintreten. Ich rufe auf:

Artikel 1 des Gesetzes einschließlich Staatsvertrag. - Unverändert.

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen möchte, der möge sich vom Platz erheben. Wer möchte dagegen stimmen? - Wer möchte sich enthalten? - Damit ist das Gesetz einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 8:

Abschließende Beratung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 17/5330 - Empfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 17/5804 - Schriftlicher Bericht - Drs. 17/5875

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf mit Änderungen anzunehmen.

Wir treten in die Beratung ein. Zunächst hat sich der Kollege Hans-Heinrich Ehlen zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Hans-Heinrich Ehlen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben unter diesem Tagesordnungspunkt über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes zu befinden. Vorweg gesagt: Dieser Gesetzentwurf ist zum einen überflüssig und zum anderen total praxisfremd.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir erleben, dass die Gänsepopulation auch in den Küstenregionen im Norden Deutschlands in großem Umfang aufwächst. Dadurch sind in der Landwirtschaft enorm große Schäden zu verzeichnen. Anstatt hier einzugreifen, um diese Schäden zu dezimieren, wird nun eine Intervalljagd vorgeschlagen. Die aber trägt nun überhaupt nicht dazu bei, dieses Problem zu lösen.

Meine Damen und Herren, ich war ja von Anfang an dabei. Im ersten Aufschlag hieß es, man möchte die Intervalljagd vom 1. Oktober bis zum 30. November einführen. Dies sollte dem Schutz der Rast- und Gastgänse dienen. Davon steht im jetzigen Gesetzentwurf aber nichts mehr drin. Dort heißt es jetzt, dass die Jagd 365 Tage im Jahr - in diesem Jahr sind es 366 Tage - stattfinden kann.

(Zuruf von Hans-Joachim Janßen
[GRÜNE])

- Herr Kollege Janßen, Sie können sich gleich noch dazu äußern.

Es ist eine Schwäche, dass Sie so praxisfremd agieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch an anderer Stelle muss man feststellen, dass Sie genau in die falsche Richtung denken, meine Damen und Herren. Von der Gänsepopulation sind auch sehr viele Wiesenbrüter und Niederwildtiere betroffen. Wenn sich 200 oder 300 Gänse auf einer Fläche befinden, brütet auf dieser Fläche nichts mehr: keine Rebhühner, keine Wiesenbrüter, keine Brachvögel. Deshalb muss hier genau in die andere Richtung agiert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube aber, dass dieser Gesetzentwurf einen ganz anderen Hintergrund hat. Sie haben im vergangenen Jahr ja eine Verkürzung der Jagdzeiten beschlossen. Dagegen haben sich die Eigentümerverbände und auch einige Jägerschaften gewehrt und eine Klage vor dem Verwaltungsgericht angestrebt. Wir müssen nun feststellen, dass seitens der Landesregierung offensichtlich nachgebessert werden soll, um sich da irgendwie eine weiße Pfote zu machen. Meine Damen und Herren, ich glaube, das wird Ihnen nicht gelingen. - Das darf Ihnen nicht gelingen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben - ich habe das schon angedeutet - überhaupt keine Veranlassung, diese Intervalljagd anzubieten. Wir müssen auch feststellen, dass es von Dänemark bis in die Niederlande so etwas überhaupt nicht gibt. Ich glaube, dass eine Intervalljagd letztlich nicht vonnöten ist, weil diese Dinge von den Jägern, die ich auf dieser Ebene für sehr verantwortlich erachte, auch ohne Intervalljagd dargestellt werden, und so wird auch gejagt.

Für alle, die nicht wissen, was eine Intervalljagd ist, sage ich es einmal so: Du darfst 14 Tage links der Leine und die nächsten 14 Tage rechts der Leine jagen. In der Zwischenzeit ist auf der anderen Seite Jagdruhe. - Wer das glaubt, wird selig. Da ist genauso ein Krach zu hören, und da sind auch die anderen Dinge, die mit der Jagd nichts zu tun haben, zu sehen. Das alles beunruhigt das Wild wie auch die Gänse.

Meine Damen und Herren, unsere juristischen Bedenken - ich glaube, es ist ganz wichtig, das nicht einfach beiseitezuschieben - umfassen, dass dies ein Eingriff ins Eigentumsrecht ist. Denn es wird ins Eigentumsrecht der Grundbesitzer und in die Eigentumsrechte der Jagdnutzer eingegriffen.

Wir müssen nicht irgendeine Gänseart besonders schützen, weil sich ihre Population schlecht oder rückläufig entwickelt. Alle Gänsepopulationen nehmen zu. Mehrere hunderttausend Gänse sind immer da; sie fliegen nicht als Gäste einfach durch. Deshalb ist es absurd, im Moment einen solchen Gesetzentwurf auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben am 27. April eine Anhörung durchgeführt. Wer dabei gewesen ist, hat festgestellt: Weg das Ding! In den Papierkorb! Das ist so überflüssig wie ein Kropf. - Nicht ein einziger Teilnehmer an der Anhörung hat sich für die Intervalljagd ausgesprochen.

Wenn diese jetzt durchgesetzt wird, haben Sie ein großes Problem, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Regierungsseite; denn Sie müssen den Praktikern vor Ort erklären: Eigentlich seid ihr alle zu dumm. - Denn Sie setzen sich über die Dinge, die in der Anhörung dargestellt wurden, einfach hinweg.

Wenn man sich die Landkreise anschaut, die hier künftig ein großes Entscheidungsrecht haben sollen, sieht man: Diese stellen fest, dass sie eigentlich die ganze Last zu tragen haben. Aber, meine Damen und Herren, was kommt dabei heraus? - Sie müssen dann Anhörungen machen. Sie müssen Abwägungen durchführen. Sie müssen die Dinge dann offiziell verkünden. Das bedeutet, dass die Unteren Jagdbehörden neue und fast untragbare Aufgaben aufgehalst bekommen. Und das geschieht vor dem Hintergrund, dass überall über die Reduzierung von Bürokratie geredet wird. Ich glaube, dass das auf dieser Ebene ein total falscher Weg ist.

Also: Die Intervalljagdregelung hat zu keinem Zeitpunkt etwas Positives. Meine Damen und Herren, dazu brauchen auch Sie nicht § 26 Jagdgesetz extra zu ändern. Und ich sage noch einmal: Es kann ja passieren, dass das Verwaltungsgericht die Landesregierung auffordert, erst einmal ihre Schularbeiten zu machen und nicht nach Gutsherrenart über die Köpfe der Betroffenen Entscheidungen zu treffen, die total unlogisch und total unwirksam sind und die am Ende niemand versteht.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Ehlen. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich jetzt unser Kollege Hans-Joachim Janßen gemeldet. Bitte sehr!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Ehlen, dass Sie schon im Vorfeld des Monitorings, das wir zurzeit durchführen, dessen Ergebnisse kennen, spricht für sich. Wir wollen sie lieber erforschen. Dazu kann die Intervalljagd einen Teil beitragen.

Ziel dieser Jagdrechtsänderung ist es nämlich, Möglichkeiten für die Jagdbehörden der Landkreise zu schaffen, künftig in Vogelschutzgebieten ergänzende jagdrechtliche Regelungen zu treffen.

Dabei soll die Jagdbehörde befugt werden, Intervalljagden einzuführen, indem entweder in einem Vogelschutzgebiet die Jagd nur zeitweise stattfindet oder Teilräume gebildet werden, sodass in einem Teil eines Gebietes die Jagd ruht, während sie in einem anderen Teil ausgeübt werden kann.

Warum wollen wir das Ganze so regeln? - Es geht vor allem darum, Gebiete zu schaffen, in denen sich nordische Gastvögel wie Sing- und Zwergschwäne sowie nordische Gänse und Enten ungestört aufhalten können. Andere Teile hingegen sollen bejagt werden können. Beides zusammen bietet die Chance, Gänse, Enten und Schwäne dorthin zu locken, wo sie äsen können, und dafür andere Teilbereiche freizuhalten.

(Björn Thümler [CDU]: Wissen die das auch?)

- Nein, nein, das liegt an der jagdlichen Störung.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ah!)

Das ist insbesondere wegen der entstehenden landwirtschaftlichen Schäden erforderlich. Es gilt auch hier, Naturschutz und Landwirtschaft in Einklang zu bringen. Die Intervalljagd, für die wir durch diese Novelle des Jagdrechts die Voraussetzungen schaffen, liefert dafür einen Baustein.

2014 hat dieser Landtag ein Gänsemonitoring beschlossen. Mittlerweile hat der darin geforderte Arbeitskreis aus Jägern, Landwirten, Naturschützern und Wissenschaftlern mehrfach getagt. Das Monitoringprogramm ist angelaufen. Die Möglichkeiten, die wir mit dieser Jagdrechtsnovelle den Landkreisen als zuständigen Jagdbehörden an die Hand geben, ergänzen das Monitoringprogramm sinnvoll.

Sofern sich die Intervalljagd als geeignet erweist, die Verteilung von Rastpopulationen sinnvoll zu gestalten, wäre sie ein ergänzendes Mittel, um Schäden in der Landwirtschaft dort zu konzentrieren, wo Ausgleichszahlungen möglich sind.

(Björn Thümler [CDU]: Das wäre sinnvoll!)

Dass wir diese Ausgleichszahlungen für Rastspitzen von Gänsen dann auch gern auf Grünlandflächen umsetzen würden, können Sie dem beschlossenen Antrag zum Gänsemonitoring aus dem Oktober 2014 entnehmen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Im Übrigen haben wir sehr hohes Vertrauen in die Kompetenz der Landkreise, die sicherlich in der Lage sind, die Aspekte der Landwirtschaft, der Jagd und des Naturschutzes bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.

Eines ist auch klar: Sie müssen nicht umsetzen; sie können umsetzen. Sie haben das Instrument in der Hand. Es bleibt ihnen überlassen, ob sie es anwenden.

Weiterhin ist klar: Was landwirtschaftliche Schäden durch Gänse betrifft, hilft die Jagd nur sehr eingeschränkt. Von 2008 bis 2014 war die Jagd auf Bless- und Saatgänse sogar in etlichen Schutzgebieten erlaubt, die zum Schutz dieser Gänse eingerichtet waren.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Das stimmt nicht!)

- Doch, V64 und V65 in der Wesermarsch; schauen Sie einmal nach.

Die Rastzahlen stiegen dennoch. Insofern müssen wir zu intelligenteren Steuerungsmöglichkeiten der Rastpopulationen kommen.

Intervalljagd kann ein Baustein sein; das wollen wir versuchen. Deshalb, meine Damen und Herren von der Opposition: Hören Sie auf, uns dauernd Knüppel zwischen die Beine zu werfen!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Grupe. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne jeden Zweifel ist hier völlig Konsens: Schützenswerte Arten sollen geschützt werden. Darüber gibt es weder Zweifel noch unterschiedliche Meinungen.

Aber das darf nicht dazu führen, dass wir die Jagd im Allgemeinen erschweren. Die Holländer haben das Mitte der 90er-Jahre ausprobiert und wertvolle Erfahrungen gesammelt. Das führte dazu, dass heute in Holland sehr drastische Maßnahmen ergriffen werden müssen - ich will sie nicht beschreiben -, die niemand von uns will. Auch darüber besteht absoluter Konsens.

Aber die Erfahrung, den Versuch zu unternehmen und die Populationsausweitung ungehindert laufen zu lassen - wir haben es in einigen Gebieten mit einer massenhaften Vermehrung zu tun -, muss man nicht selbst machen, sondern man kann von anderen lernen. Wenn wir keine holländischen Verhältnisse mit Gänsen, die vernichtet werden - ich umschreibe das einmal -, wollen, sind wir gut beraten, gezielt auf die verschiedenen Herausforderungen zu reagieren.

Meine Damen und Herren, wir von der FDP müssen nicht alles selbst formulieren, sondern ich will mich an Sozialdemokraten halten.

(Christian Grascha [FDP]: Was?)

Im Rahmen der Anhörung im Ausschuss hat Herr Tellmann, der Sprecher der sozialdemokratischen Jägerschaft, umfangreich erklärt, warum diese Intervalljagd, wie Heiner Ehlen eben schon umfangreich dargelegt hat, nach seiner Auffassung absoluter Quatsch ist - im übertragenen Sinne.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe mir im Rheiderland mal selber angeguckt, wie es aussieht, wenn Gänse das Gras auf den Wiesen mitsamt der Wurzel wegfressen. Wie Sie da gleichzeitig Programme zum Wiesenbrüterschutz entwickeln und umsetzen wollen, bleibt Ihr Geheimnis. Deswegen ist es wichtig, dass man an den entsprechenden Stellen reagiert.

(Zustimmung bei der FDP)

Herr Janßen hat eben gesagt, dass das Monitoring-Programm angelaufen ist. Meine Damen und Herren, lieber Wiard Siebels, an der Stelle muss ich doch einmal einen meiner absoluten Lieblinge zitieren, Herrn Onno Reents, den Vorsitzenden der Jägerschaft in Aurich,

(Wiard Siebels [SPD]: Ein Guter!)

ein guter, ausgewiesener Fachmann. Er hat gesagt, die Verkürzung der Jagdzeiten sei Irrsinn,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Jörg Bode [FDP]: Oh! - Zuruf von Wiard Siebels [SPD])

und der Minister sei absolut beratungsresistent. Das habe ich hier schon mal zitiert. Hören Sie doch einfach mal auf Ihre eigenen Leute! Da sind sich Herr Tellmann und Herr Reents völlig einig.

Man muss also Sozialdemokraten mit Sachverstand überhaupt nicht überzeugen. Wir fragen aber Sie: Wie lange wollen Sie denn diesen Quatsch - oder Irrsinn, wie Ihre Leute es formulieren -, den die Grünen Ihnen hier auftischen, noch mitmachen und ihnen zu einer Mehrheit verhelfen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Für die SPD-Fraktion hat nun Kollege Siebels das Wort. Bitte!

Wiard Siebels (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst: Herr Grupe, Ihr Lob für Onno Reents war genau richtig. Schöner hätte ich das auch nicht sagen können. Aber Sie haben, wie schon in der letzten Debatte zum Thema Jagdrecht, unvollständig zitiert. Ich bin aber ehrlicher Weise nicht in der Lage, das Ihnen auf die Schnelle nachzuweisen. Ich gucke das aber gleich nach.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Denn Herr Reents hat sich zum Gänsemonitoring - jedenfalls meiner Erinnerung nach - sehr positiv geäußert. Das haben wir, meine ich, hier schon einmal diskutiert.

Aber bevor wir hier das Thema Onno Reents in aller Tiefe und Breite diskutieren, erlauben Sie mir vielleicht noch einige Worte zu den jagdgesetzlichen Regelungen, die heute auf dem Tisch liegen und zur Beschlussfassung anstehen, meine Damen und Herren.

Der vorgelegte Gesetzentwurf ist ein Ausfluss des Jagdzeitenkompromisses, den Rot und Grün schon vor Monaten gemeinsam geschlossen haben. Bestandteil dieses Kompromisses ist insbesondere auch, Herr Grupe - wenn Sie das vielleicht zur Kenntnis nehmen wollen -, das Gänsemonitoring. Herr Janßen ist zu Recht darauf eingegangen, um hier einmal den Zusammenhang zwischen Jagd und Populationsentwicklung zu klären, und zwar z. B. sowohl bei Graugänsen als auch bei der schützenswerten Zwerggans, die durch eine Jagd beeinträchtigt werden könnte.

Ich sage das alles in aller Zurückhaltung, weil ich nach wie vor die Auffassung verrete, dass wir im Rahmen des Gänsemonitorings diese Frage gemeinsam und im Konsens wissenschaftlich klären sollten.

(Astrid Vockert [CDU]: Zu welchem Zeitpunkt denn?)

- Frau Kollegin, vielleicht wollen Sie bis zum Ende zuhören und können sich bis dahin noch etwas beruhigen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Siebels, lassen Sie eine Frage des Kollegen Dammann-Tamke zu?

(Hermann Grupe [FDP] meldet sich zu einer Kurzintervention)

Wiard Siebels (SPD):

Nein, auch in diesem Fall nicht.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Grupe, ich habe Ihre Meldung zur Kurzintervention schon gesehen und notiert.

Wiard Siebels (SPD):

Ich mache dann weiter, Frau Präsidentin.

(Heiterkeit)

Wie schon erwähnt, ist das Gesetz nur das Nachvollziehen des bereits geschlossenen und - das will ich ebenfalls erwähnen - auch kritisierten Kompromisses. Es kommt in der Sache also eigentlich nichts Neues mehr auf den Tisch, sondern wir vollziehen das nach, was schon seit Monaten im Land diskutiert und zum Teil in der Tat auch kritisiert worden ist, weil es für eine solche Intervallbejagung einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage bedarf. Diese gesetzliche Ermächtigungsgrundlage wollen wir durch den vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Jagdgesetzes schaffen, meine Damen und Herren.

Die Regelung gilt nur in Vogelschutzgebieten. Das zu erwähnen, gehört aus meiner Sicht der Vollständigkeit halber dazu. In den bisherigen Redebeiträgen hätte ja der Eindruck entstehen können, das sei nun im ganzen Land gültig. Das ist aber nicht der Fall, sondern das gilt in den, meine ich, 16 Vogelschutzgebieten, die es in Niedersachsen gibt.

In der Tat - auch das will ich nicht verhehlen - hat sich in der Anhörung ergeben, dass den meisten dieser Eingriff in das Jagdrecht - Stichwort „Intervallbejagung“ - zu weit geht. Anderen wiederum - Herr Kollege Ehlen, ich glaube, darauf können wir uns gemeinsam verständigen - geht das nicht weit genug. Deshalb ist diese Regelung ein Kompro-

miss in diesem Bereich. Aus meiner Sicht dürfen wir diese Maßnahme deshalb auch nicht als Einzelmaßnahme bewerten - als gut oder schlecht, als zu weitgehend oder zu wenig weitgehend -, sondern wir müssen diese Maßnahme als einen Teil des Gesamtpakets sehen.

Wenn sich die Populationsentwicklung der Gänse, die es in den vergangenen Jahren unter Schwarz-Gelb - bei einer längeren Jagdzeit - gab, jetzt so fortsetzt,

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Das wird sie!)

dann können wir in den kommenden Jahren - immer dann, wenn die Regierung wechselt - die Jagdzeiten mal verkürzen und dann wieder verlängern, aber an der Populationsentwicklung wird das wahrscheinlich nichts ändern. Davon bin ich fest überzeugt.

Deshalb sehe ich diese Maßnahme als einen Kompromiss an, als eine Grundlage für das, was im Rahmen des Gänsemonitorings wissenschaftlich im Konsens geklärt werden muss und auch wird. Ich bin der festen Überzeugung: Dann werden wir eines hoffentlich nicht allzu fernen Tages im Landtag gemeinsam darüber beraten und uns auf eine gemeinsame Linie verständigen, wie wir bei bestimmten Gänsearten die Populationsentwicklung so steuern können, dass es für die Landwirtschaft erträglich ist und dass die Umwelt zu ihrem Recht kommt. Dafür legen wir heute den Grundstein.

Das hier ist Teil eines Gesamtpakets. Deshalb habe ich die Bitte, dass Sie dem heute zustimmen. Ich glaube, dass man das gut vertreten kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels. - Es liegen zwei Meldungen zu Kurzinterventionen auf Ihren Beitrag vor. Zunächst kommt eine Kurzintervention des Kollegen Grupe, FDP-Fraktion. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Lieber Herr Kollege Siebels, die Dinge wiederholen sich, aber wir können das alles sehr sachlich abhandeln.

Sie verweisen darauf, dass man wissenschaftliche Erkenntnisse gewinnen müsste. Ich möchte Sie mit

Blick auf die letzte Debatte daran erinnern, dass Erich Hinrichs, der Vorsitzende des Landwirtschaftlichen Hauptvereins Ostfriesland, schon damals gesagt hat, dass Ergebnisse zur Gänsefraßproblematik längst vorliegen. Er hat auf das trilaterale Gänsemanagement aus dem Jahre 2013 verwiesen, an dem Dänemark, Holland und Deutschland beteiligt waren. Zu den Erfahrungen, die man in Holland gesammelt hat, habe ich eben schon etwas gesagt.

Das alles ist hinlänglich bekannt. Auch Ihre eigenen Leute, die ich eben zitiert habe, sagen Ihnen das auch. Es weiß wirklich jeder Bescheid, was da draußen los ist - außer einigen ganz wenigen. Und die behaupten jetzt auf einmal, sie müssten etwas wissenschaftlich erkunden. Damit beweisen sie nichts anderes, als wie weit sie von der Praxis entfernt sind.

Reagieren Sie endlich! Die Bauern da oben, die Jäger sagen: Wir brauchen jetzt Lösungen! Wir brauchen kein Gänsemonitoring, das auf drei Jahre angelegt und nichts weiter als eine Ausrede dafür ist, nichts zu tun und die Leute im Stich zu lassen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der
CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Grupe. - Nun folgt eine Kurzintervention des Kollegen Dammann-Tamke für die CDU-Fraktion.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Verehrter Kollege Siebels, ich frage Sie, wieso Sie die Hoffnung haben, dass im Rahmen des Gänsemonitorings objektive und von allen akzeptierte Ergebnisse zustande kommen - immerhin werden ja 1,3 Millionen Euro Jagdabgabemittel eingesetzt -, wenn der Hauptauftragnehmer des Gänsemonitorings, Herr Dr. Kruckenberg, ausweislich einer relativ aktuellen *Spiegel*-Berichterstattung - der Komplex, um den es heute geht, wurde in einer *Spiegel*-Berichterstattung aufgegriffen - ausdrücklich betont, dass die Jagd in Bezug auf Störungen einen negativen Einfluss hat.

Wie soll ein Wissenschaftler 1,3 Millionen Euro Landesmittel objektiv für wissenschaftliche Aufgaben verwenden, wenn er ausweislich der öffentlichen Berichterstattung schon vor der Auftragsübernahme eine vorgefertigte Meinung hat? Wie rechtfertigen Sie das? Und wie, glauben Sie, sollen

dabei Ergebnisse herauskommen, die allseits akzeptiert werden?

Sie werfen lediglich Nebelkerzen, um Zeit zu gewinnen, um über diese Wahlperiode zu kommen und um Ihren grünen Koalitionspartner zu befrieden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Es antwortet Herr Kollege Siebels.

Wiard Siebels (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Dammann-Tamke, zu dem *Spiegel*-Interview, das mir nicht im Wortlaut vorliegt, würde ich den Vorschlag machen, dass wir uns im Agrarausschuss über den Stand des Gänsemonitorings unterrichten lassen. Sie wissen, dass das zurzeit im Umweltministerium angesiedelt ist. Dann können wir über alle diese Fragen diskutieren.

Ich appelliere aber an Sie, und zwar nicht nur als Abgeordneten, sondern auch als Präsidenten der Landesjägerschaft, dass wir das, was wir als Gänsemonitoring eingestielt haben, gemeinsam ernst nehmen. Wenn es Kritik in der Sache gibt, wenn einzelne Beteiligte gegen Verfahrensgrundsätze verstoßen, können wir darüber diskutieren. Aber das grundsätzlich infrage zu stellen, hielte ich für einen großen Fehler, Herr Kollege. Darauf will ich deutlich hinweisen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

An Sie gerichtet, Herr Kollege Grupe: Das, was ich als wissenschaftliche Untersuchung bezeichnet habe, bezog sich nicht darauf, dass ich nun etwa eine Horde von Wissenschaftlern nach Ostfriesland oder ins Rheiderland beordern wollte, die die landwirtschaftlichen Schäden begutachten. Herr Kollege, in der Tat: Darüber besteht Konsens.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Genau!)

Der Streit geht vielmehr darum, ob die Bejagung einer einzelnen Gänseart zu einer Beeinträchtigung der Populationsentwicklung einer anderen Gänseart führen kann. Um es zuzuspitzen: Ich schieße auf die Graugans, aber die Zwerggans wird dadurch beeinträchtigt.

Das ist der entscheidende Streit. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Er wird vor Ort, in den betroffenen

Regionen - Sie mögen darüber lachen -, wirklich in aller Schärfe geführt. Ich halte das für hoch problematisch, und ich sehe meine Aufgabe durchaus darin, diesen Streit zu befrieden. Das kann man nur durch wissenschaftliche Grundlagen, durch gemeinsame Begehung, durch gemeinsame Erforschung dieser Zusammenhänge, Herr Kollege Grupe und Herr Kollege Dammann-Tamke.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Objektivität!)

- Objektiv, in der Tat.

Nur dann werden wir zu einer Regelung kommen, die nicht mit jedem Regierungswechsel geändert wird. Nur dann kommen wir zu einer dauerhaften Lösung dieses Problems. Das ist es nämlich; ich will das nicht bestreiten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat für die Landesregierung Herr Landwirtschaftsminister Meyer das Wort. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niedersachsen besitzt für viele nordische Gänse- und Entenarten eine große naturschutzfachliche Bedeutung und hat daher in der Regierungszeit der Vorgängerregierung eine Vielzahl von EU-Vogelschutzgebieten für die Rastbestände dieser Arten geschaffen.

Es geht also um die Zugvögel, nicht um die heimischen Gänse. Ich weise gerne noch einmal darauf hin, dass hier zu differenzieren ist. Wir haben die Jagdzeiten für die heimischen Gänse in Niedersachsen sogar ausgeweitet.

Aber - darum geht es bei der Wissenschaftlichkeit - wir müssen auch feststellen, dass die von Ihnen im Gegensatz zur SPD-Landesregierung vorgenommene Ausweitung der Jagd in den Vogelschutzgebieten nicht dazu geführt hat, dass sich die landwirtschaftlichen Schäden nennenswert vermindert haben. Wir sind, glaube ich, der allgemeinen Einschätzung, dass die Jagd nicht der wesentliche Faktor ist, sondern dass es im Wesentlichen darum geht, was in den Brutgebieten in Skandinavien und in Russland passiert. Deshalb geht es hier um Management, um Lenkung wissenschaftlicher Art.

Sie sprechen den *Spiegel*-Artikel an. Ich habe ihn übrigens auch gelesen. Ich habe mich sehr über ihn geärgert; denn wir sind nicht gefragt worden, und es stand viel Falsches darin.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Ja, da sind wir uns einig!)

So wurde gesagt, es habe viel Kritik der Umweltverbände gegeben, die Landesregierung mache einen Kniefall vor den Jagdinteressen.

Es ist interessant, dass Sie ihn jetzt zitieren. Ich war mehrfach vor Ort. Wenn am Deich viele Gänse sind, ein Jogger vorbeiläuft und alle Gänse hochfliegen, dann ist das natürlich eine Störung. Das ist naturschutzfachlich so. Deshalb ist auch eine Jagd erst einmal eine Störung. Wenn man die Aussage trifft, dass in einem Landschaftsschutzgebiet ein Jogger, ein Wanderer, ein Autofahrer erst einmal eine Störung ist, dann weiß ich nicht, wieso da Wissenschaft voreingenommen sein soll.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Er kann eine Störung sein! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Sie fordern immer, die Kommunen müssten gestärkt werden. Noch einmal: Wir führen nicht die Intervalljagd per Zwang ein, sondern wir ermöglichen den unteren Jagdbehörden - da steht „kann“ drin -, eine Differenzierung vorzunehmen.

Ich habe eben noch einmal das Deutsche Jagdlexikon durchgeschaut. Unter dem Stichwort „Intervalljagd“ steht, dies sei ein bewährtes Verfahren, und die Intensität der Bejagung werde gesteigert. - Also nicht weniger Jagd, sondern möglicherweise auch mehr in dem Gebiet. Sie wissen das auch. Bei einer effektiven Gänsejagd schießt nicht ein Jäger einmal, und alle Gänse fliegen hoch, sondern man macht das in einer Gruppe von Jägerinnen und Jägern. Deshalb wollen wir wissenschaftlich erforschen, ob nicht, wenn außerhalb der Vogelschutzgebiete mehr gejagt wird und wenn in diesem einen Gebiet mit den Jägerinnen und Jägern intensiv gejagt wird, dies dazu beiträgt, dass es in anderen Bereichen Ruhebereiche gibt. Denn es handelt sich hier um Zugvögel, und es geht auch darum, dass sich diese hier die Energie holen, um ihren weiten Flug nach Skandinavien oder nach Nordrussland auch zu schaffen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Minister, ich muss Sie kurz unterbrechen. Lassen Sie eine Frage des Kollegen Dammann-Tamke zu?

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Nein.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Dann fahren Sie bitte fort.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

In Ihrer Regierungszeit hat es eine intensive Bejagung gegeben. Diese hat keine nennenswerten Auswirkungen im Sinne einer Schadensminimierung für die Landwirtschaft gehabt.

Es gibt auch die Forderung nach einer Totaleinstellung der Jagd in den Vogelschutzgebieten.

Wenn wir jetzt sagen, wir wollen eine Intensivierung, aber gleichzeitig Ruhezone schaffen, wo sich die Gänse erholen und für ihren Rückflug nach Skandinavien und Russland vollfressen können, so ist das eben auch eine Möglichkeit, die wir wissenschaftlich erforschen wollen. Wenn Gänse weniger Energie, weniger Nahrung brauchen, ist es auch logisch, dass sie weniger Gras, Weizen und anderes Getreide wegfressen.

Deshalb kann die Intervalljagd, die eine Intensivierung in diesem Gebiet darstellt, aus unserer Sicht sogar zu einer besseren Lenkung - es geht ja um ein Gänsemanagement - und auch zu einer Minimierung der landwirtschaftlichen Schäden gerade in den Vogelschutzgebieten führen.

Nun zu der Frage der Zeiträume. Ich habe noch einmal im Regierungsentwurf nachgeschaut. Wir haben keine Zeiträume gestrichen. Natürlich kann das nur in der Zugvogelzeit vom 1. Oktober bis zum 30. November zur Anwendung kommen. Wir werden es auch nicht überall machen, sondern wir werden es dort machen, wo wir zusammen mit den Landkreisen und mit der Wissenschaft eine Lösung dafür finden, damit wir auf sachlicher Grundlage zu einem Kompromiss zwischen Jagd und Umweltschutz kommen und zur landwirtschaftlichen Schadensminimierung beitragen.

Darum geht es uns, und ich bitte darum, dies sachlich und so zu sehen, wie das Deutsche Jagdlexikon die Intervalljagd erklärt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kollege Dammann-Tamke hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Herr Dammann-Tamke, Sie haben noch eine Restredezeit von 35 Sekunden. Da der Minister die Redezeit etwas überzogen hat, erhalten Sie eine Minute. Bitte sehr!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Minister, zum Deutschen Jagdlexikon und zu den Ausführungen zur Intervalljagd: Es gibt nur Erfahrungen zur Intervalljagd, was das Schalenwild angeht. Insofern würde ich Sie bitten, dies im Zusammenhang mit der Bejagung von Flugwild nicht länger als Beispiel anzuführen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Herr Minister, ich habe Ihre Ausführungen eben so verstanden, dass Sie ausdrücklich dafür plädiert haben, aufgrund der enorm anwachsenden Gänsevogelpopulation außerhalb von Vogelschutzgebieten die Jagd auf Gänse zu intensivieren. Wir wären Ihnen wirklich dankbar, wenn Sie das hier noch einmal bestätigten.

Ihr Kollege Janßen, Grüne-Fraktion, und auch Sie haben an uns appelliert, den unteren Jagd- und Naturschutzbehörden Vertrauen dahin gehend entgegenzubringen, dass sie weise vor Ort entscheiden werden. Deshalb meine Frage an Sie, Herr Minister: Können Sie ausschließen, dass mit dem Instrumentarium der Intervalljagd in Zukunft untere Jagdbehörden angewiesen werden, Intervalljagd einzusetzen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Dammann-Tamke. - Für die Landesregierung hat sich Herr Landwirtschaftsminister Meyer noch einmal zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Nur noch kurz zur Klarstellung: In dem Gesetz zum Biosphärenreservat Elbtalaue, das Sie beschlossen haben - Sie sagen, das gibt es nicht, aber Sie können es gerne einmal nachschauen - ist eine 14-tägige Intervalljagd auf Wasserfederwild in Ihrer Regierungszeit angeordnet worden.

(Zurufe von den GRÜNEN: Aha!)

Es gibt also Erfahrungen. Ihre Aussage, dass sich das nur auf Schalenwild bezieht, ist falsch. - Das ist der erste Punkt.

Dann habe ich gesagt: Ja, wir haben Vertrauen in die unteren Jagdbehörden. Deshalb haben sie diese Möglichkeit. Wir schaffen hier eine kommunale Möglichkeit, Differenzierungen dort vorzunehmen, wo sie vielleicht auch nötig sind.

Auch sollte Ihnen bekannt sein, dass wir die Jagdzeit für heimische Gänse bei einigen Gänsearten vom 1. September sogar auf den 1. August vorgezogen haben, aber außerhalb der Vogelschutzgebiete.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU])

- Wir haben sie ausgeweitet. Das ist so. Darüber können Sie sich beschweren. In den Vogelschutzgebieten besteht eine Verantwortung des Landes für den Vogelschutz, und es geht auch um die Minimierung landwirtschaftlicher Schäden. Weil man nur in Vogelschutzgebieten am Programm „Nordische Gastvögel“ der Landesregierung teilnehmen kann, außerhalb nicht, haben wir gesagt: außerhalb mehr Jagd, innerhalb etwas weniger.

Vielleicht sollten Sie diese Fakten einmal zur Kenntnis nehmen und nicht behaupten, es gebe diese Intervalljagd auf Wasserfederwild in Niedersachsen nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Außerhalb mehr?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die allgemeine Beratung schließen kann.

Wir kommen zur Einzelberatung des Gesetzes. Ich rufe auf:

Artikel 1. - Hierzu liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses vor. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit

Artikel 2. - Unverändert.

Gesetzesüberschrift. - Unverändert.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Es ist so beschlossen worden.